

Schnelle und unbürokratische Hilfe

Nach dem Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) hat die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) auch die Aufgabe, soziale Einrichtungen für Ärztinnen und Ärzte und deren Angehörige zu schaffen. Daher gibt es seit 1947 – also seit der Wiedererrichtung der BLÄK – den Hilfsausschuss, der einmal jährlich tagt und der im Rahmen der zur Verfügung gestellten Finanzmittel über deren Verwendung entscheidet.

Doch hinter diesen bürokratischen Formulierungen verbergen sich menschliche Schicksale. Auch wenn es heute – glücklicherweise – nur noch wenige hilfsbedürftige Ärztinnen und Ärzte und deren Angehörige gibt, so bewegen diese Lebensschicksale doch. Monatliche Beihilfen werden derzeit für insgesamt vier Ärztinnen und Ärzte und eine Arzttwitwe gewährt. Dazu kommen noch einmalige Beihilfen.

Beratungsintensität zugenommen

Da ist beispielsweise der Fall von Dr. Anna S.* Die 1939 geborene Internistin lebt in München, hat aber keine Berufserlaubnis. Bis 1994 erhielt sie Arbeitslosenhilfe und eigentlich müsste ab September 2004 die Rentenkasse einspringen. Ihr Ehemann bezieht eine geringe Rente. Dem Hilfsausschuss liegt nun ein so genannter „Unterstützungsantrag“ vor, der genau die Lebensumstände und die finanzielle Situation der Petentin darstellt. Peinlich genau wird über die einzelnen Ausgabeposten wie Miete, Heiz-, Strom-, Telefon- oder Lebensmittelkosten im Hilfsausschuss diskutiert und schließlich eine Unterstützung gewährt. Klar zeichne sich ab, so Frank Estler, Referatsleiter Finanzen der BLÄK, der den Hilfsausschuss gemeinsam mit Edeltraud Kien betreut, dass die Beratungsintensität zugenommen, die Zahl der wirklichen „Fälle“ jedoch eher abgenommen habe. Edeltraud Kien leiste hier in vielen Telefonaten und Schreiben ein Stück Seelsorge, so Dr. Eduard Gilliar, Vorsitzender des Hilfsausschusses. Oftmals müsse auch auf professionelle Schuldnerberatungsstellen verwiesen werden. Im Hilfsausschuss ist man sich einig, dass es nichts bringe, eine monatliche Unterstützung zu gewähren, wenn die generelle Lebenssituation „chaotisch“ sei oder Suchtprobleme ursächlich für die finanzielle Notlage seien.

Tragisch ist beispielsweise auch die Situation von Dr. Thomas M.* Dieser erlitt vor fünf Jahren aufgrund eines Mountainbike-Unfalls eine Querschnittslähmung und ist seitdem



Ganz genau werden die Anträge geprüft.

ein Pflegefall. Thomas M. erhält neben einer Rente aus der Bayerischen Ärzteversorgung und dem Geld aus der Pflegekasse auch eine monatliche Unterstützung des Hilfsfonds. „Gerade dieser Fall ist äußerst schicksalhaft“, berichtet Eduard Gilliar, der Thomas M. bereits mehrmals mit Frank Estler besucht hat.

Unverschuldete Notlage

Der von der Kammerversammlung gewählte Hilfsausschuss besteht je aus einem Vertreter/in der Ärztlichen Bezirksverbände. „Wir helfen nur unverschuldet in Not geratenen Ärztinnen und Ärzten sowie Arzttwitwen und -waisen, deren Versorgung nicht sichergestellt ist“, so Eduard Gilliar weiter. Unterstützt werden aus dem Hilfsfonds Ärztinnen und Ärzte, die entweder keine Vertragsarztpraxis ausübt oder die ihre Vertragsarztpraxis vor dem 1. Januar 1953 beendet haben. Für Ärztinnen und Ärzte, die nach dem 1. Januar 1953 kassenärztlich tätig waren, ist nach einer Vereinbarung zwischen der BLÄK und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) das Sozialwerk jener Bezirksstelle zuständig, bei der die Ärztin oder der Arzt seine kassenärztlichen Leistungen abgerechnet hat.

Flexibilität und Individualität

Voraussetzung für eine Unterstützung ist die Befürwortung des örtlich zuständigen Ärztlichen Kreisverbandes, der jeweils um eine Stellungnahme gebeten wird. Die Beihilfe ist jährlich neu zu beantragen. „Wir haben bisher in Bayern auf feste Richtlinien und Kriterien verzichtet im Unterschied zu anderen Kammern“, erklärt der 1. Vorsitzende. Dieses Verfahren habe sich bewährt, da eine Vielzahl der anfallenden Fragen immer auch im Einzelfall gesehen und entschieden werden

müsste. „Die Flexibilität und Individualität würde doch sehr leiden“, meint Eduard Gilliar entschieden. Die Intention sei, den Betroffenen in schwierigsten Lebenssituationen finanzielle Unterstützung und Hilfe zu geben. Den Unterstützten soll „zum reinen Leben“, also ohne Kleidung, Miete, Heizung, Telefon, Zeitung unter anderem, ein gewisser monatlicher Betrag verbleiben. Sofern die Antragsteller ein Vermögen besitzen, muss dies zunächst aufgebraucht werden. „Wir wollen sicherstellen, dass wir in der Endkonsequenz nicht ‚lachende Erben‘ unterstützen“, erklärt Frank Estler. Weitere Zuwendungen können an Weihnachten oder zum Geburtstag gewährt werden. Auch einmalige Beihilfen bei besonderen Anlässen wie zum Beispiel Heizkostennachberechnungen, nicht gedeckte Krankheitskosten, Stromnachzahlungen sind in Ausnahmefällen vorgesehen.

Neu zu beraten hatten die Mitglieder des Hilfsausschusses dieses Jahr über einen Beschluss des 56. Bayerischen Ärztetages, der forderte, die „beruflichen Rahmenbedingungen der Medizinstudenten im Praktischen Jahr (PJ) zu verbessern“. Darunter falle etwa eine kostenreduzierte oder -lose Verpflegung bzw. Unterkunft und ein Taschengeld von mindestens 100 Euro monatlich. Nach lebhafter Diskussion beschlossen die Hilfsausschuss-Mitglieder, alle Lehrkrankenhäuser in Bayern nochmals über die aktuelle Situation der PJler zu befragen.

„Die Arbeit des Hilfsausschusses erstreckt sich eben nicht nur auf ältere Bedürftige, er kümmert sich auch um den Nachwuchs“, sagt Eduard Gilliar abschließend.

Dagmar Nedbal (BLÄK)

* Alle Namen von der Redaktion geändert.